



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Kopp, HP

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
15.04.2019

1. **Betreff:** Neuorganisation des winterlichen Erfrierungsschutzes für Obdachlose - Unterstützung durch die Stadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	08.05.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	03.06.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:** (Kurzübersicht) Nein  Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:** Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise \_\_\_\_\_ €  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 200 bis 240 T€  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.  
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten \_\_\_\_\_ €  
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme 20 T€

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.  
Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/19

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Kopp, HP

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
15.04.2019

---

Betreff: Neuorganisation des winterlichen Erfrierungsschutzes für Obdachlose -  
Unterstützung durch die Stadt

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

### **Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Für die ständige Einrichtung eines Erfrierungsschutzes für Obdachlose in Offen-  
burg sowie weitere flankierende Baumaßnahmen am Standort Haselwanderstraße  
des AGJ, gewährt die Stadt Offenburg einen Baukostenzuschuss von 200.000  
EUR bzw. in Abhängigkeit von den ggf. höheren tatsächlichen Kosten von bis zu  
240.000 EUR.
2. Für die zusätzlichen laufenden Kosten durch die Verlagerung der Wärmestube  
und die Einrichtung und Betreuung eines festen Erfrierungsschutzes gewährt die  
Stadt Offenburg der AGJ ab der Inbetriebnahme einen jährlichen Zuschuss von  
20 TEUR pro Winter.
3. Die Mittel sollen bereits zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet werden, auch  
wenn mit einem Mittelabfluss erst ab 2020/21 zu rechnen ist, damit der AGJ  
Finanzierungssicherheit bekommt und das Projekt weiterverfolgen kann

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/19

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Kopp, HP

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
15.04.2019

Betreff: Neuorganisation des winterlichen Erfrierungsschutzes für Obdachlose -  
Unterstützung durch die Stadt

## Sachverhalt/Begründung:

### Strategische Ziele:

A3: Offenburg versteht sich als offene Stadt. Sei heißt Menschen willkommen und fördert die Integration.

### 1. Sachstand und Zusammenfassung des Projekts

Der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. (künftig AGJ) ist seit vielen Jahren ein wichtiger Partner der Stadt Offenburg und des Ortenaukreises im Bereich der Suchtprävention, der Betreuung von Obdachlosen und der Beschäftigungsförderung (PVD). Der AGJ betreibt in Offenburg den Kontaktladen in einem Mietobjekt am Bahnhof als niederschwellige Anlaufstelle für Konsumenten illegaler Drogen. Der AGJ ist auch Partner der Stadt bei der Straßensozialarbeit. In der Haselwanderstraße 22 hat der AGJ einen weiteren Standort im Eigentum – dort betreibt der Zweckbetrieb des AGJ (PVD) ein Second-hand-Kaufhaus und den Stromspar Check sowie weitere Projekte der Beschäftigungsförderung. Des Weiteren ist der AGJ federführend im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätig. Er ist Betreiber des St. Ursulaheims in der Vogesenstraße, des Hauses „ElleFriede“ als stationäre Einrichtungen und der Wärmestube als Tagesstätte für Obdachlose in der Wasserstraße 22a (im STUD-Gebäude am Schlachthof). Bei der Wärmestube ist auch die Ambulante Fachberatungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen angesiedelt und dort wird ebenso der Tagessatz „für Menschen auf der Straße“ im Auftrag des Ortenaukreises ausgezahlt.

Auch der alljährliche Erfrierungsschutz für Obdachlose ist eine gemeinsame Leistung des AGJ, des Ortenaukreises und der Stadt. Damit wird im Rahmen der möglichen Notschlafplätze sichergestellt, dass im Winter niemand über Nacht in der Kälte bleiben muss, sofern er das nicht selber will. Der Erfrierungsschutz wurde bislang in Zusammenarbeit mit der Stadt Jahr für Jahr neu in leerstehenden, meist zur Sanierung oder zum Abriss geplanten Gebäuden eingerichtet. Dies war bislang schon jedes Jahr ein „Kraftakt“ – mittlerweile wird es immer schwieriger dafür geeigneten Raum zu finden.

Der AGJ hat in den letzten Monaten ein Konzept entwickelt und mit Stadt und Kreis abgestimmt, wie die bisherigen Leistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe, also Wärmestube/Tagesstätte, Fachberatung und Erfrierungsschutz, besser untergebracht werden können. Gerade der Erfrierungsschutz soll künftig feste Räume bekommen, damit die alljährliche Suche und das provisorische Herrichten der Räume entfallen können.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/19

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Kopp, HP

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
15.04.2019

Betreff: Neuorganisation des winterlichen Erfrierungsschutzes für Obdachlose -  
Unterstützung durch die Stadt

Der AGJ plant dazu einen Umbau der Gebäude und Räumlichkeiten in der Haselwanderstraße, um dort sowohl die Wärmestube, die Fachberatung und den Erfrierungsschutz für wohnungslose Menschen unterbringen zu können. Gleichzeitig soll auch das Secondhand-Kaufhaus erweitert und die bestehenden, niedrighschwelligen Beschäftigungsprojekte durch die Zusammenlegung der genannten Fachbereiche optimiert und zielgruppenorientiert ausgerichtet werden.

Der AGJ-Fachverband ist bereit dafür erheblich zu investieren, die aktuelle Kostenschätzung liegt bei rund 1,8 Mio. EUR. An Zuschüssen von Seiten des Landes, KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales BW) und Aktion Mensch wird mit 630 TEUR gerechnet, so dass noch rund 1,2 Mio. EUR zu finanzieren sind. Des Weiteren werden sich die laufenden Kosten/Defizite durch den Betrieb deutlich um 90 TEUR jährlich erhöhen.

Der AGJ ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte, dieses Projekt sowohl ideell als auch finanziell zu unterstützen. Parallel dazu wurden Gespräche mit dem Ortsaukreis geführt, der bisher schon in erster Linie Kostenträger der AGJ-Leistungen ist.

## 1. Bewertung des Projekts und Vorschlag zur Förderung

Aus Sicht der Leistungsempfänger / Obdachlosen ist es zu begrüßen, dass der AGJ die Leistungen für diese Zielgruppe an einer Stelle zusammen führt. Insbesondere ist es richtig, den Erfrierungsschutz von der bisher eher prekären Situation, jedes Jahr eine neue Lösung finden zu müssen, zu befreien und an einem festen Standort zu etablieren. Der Erfrierungsschutz wurde beispielsweise im Winter 2016/17 von knapp 80 verschiedenen Personen mit insgesamt 2.300 Übernachtungen genutzt. Im Durchschnitt kann von einer Belegung mit 15 – 20 Personen ausgegangen werden.

Auch aus sozialräumlicher Sicht ist es sinnvoll die Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe neu anzuordnen. Durch die Aufsiedelung des Spinnereiareals wird ein bislang eher unsensibler, gewerblich geprägter Stadtbereich künftig deutlich stärker von einer Wohnbebauung geprägt sein. Auch im Hinblick auf die künftige Schlachthofnutzung schafft dieser Umzug zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten im bisherigen Gebäude an der Wasserstraße, das im Eigentum der Städtischen Wohnbau GmbH steht.

Der neue Standort an der Haselwanderstraße 22 ist ebenfalls nahezu ausschließlich durch gewerbliche Nutzungen geprägt und damit ähnlich zu bewerten wie bislang die Wasserstraße. Vorteilhaft ist auch, dass dieser Standort recht nahe zum Bahnhof liegt und damit gut erreichbar ist.

Von Seiten der Stadt wird dieses Projekt als ein richtiger und wichtiger Schritt zu noch mehr Menschlichkeit und Qualität im Bereich der Obdachlosenbetreuung betrachtet. Als Oberzentrum und Standortgemeinde der Einrichtungen der Wohnungs-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/19

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Kopp, HP

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
15.04.2019

Betreff: Neuorganisation des winterlichen Erfrierungsschutzes für Obdachlose -  
Unterstützung durch die Stadt

losenhilfe hat sich bisher schon die Stadt in diesem Bereich engagiert und hält dies auch künftig für richtig. Gerade bei der jährlichen Herrichtung eines provisorischen Erfrierungsschutzes hat sich die Stadt sowohl personell als auch mit jeweils bis zu 10 TEUR engagiert. In mehreren bilateralen Gesprächen zwischen Stadt und AGJ sowie in weiteren Gesprächen mit dem Ortenaukreis, der hier ebenfalls in der Pflicht ist, schlägt die Verwaltung vor, dieses Projekt finanziell zu unterstützen. Dabei ist von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:

Die Projektkosten betragen insgesamt 1,8 Mio. EUR. Davon können rund 630 TEUR durch Zuschüsse des Landes (400 TEUR), des KVJS (100 TEUR) und der Aktion Mensch (130 TEUR) gedeckt werden. Von den verbleibenden rund 1,2 Mio. EUR entfallen knapp 800 TEUR auf den Umbau des Second-Hand-Kaufhauses der PVD und deren Büro- und Projekträume sowie weitere 200 TEUR auf die Räume der Wohnungslosenhilfeberatung und der Tagesstätte. Weitere 200 TEUR beträgt die Finanzierungslücke beim Erfrierungsschutz.

Auch die laufenden Kosten/Defizite durch den Betrieb werden sich deutlich um 90 TEUR jährlich erhöhen. Insbesondere sind dies erhöhte Instandhaltungsaufwendungen (die es bislang beim Erfrierungsschutz nicht gab), um die dann qualitativ hochwertigeren Räumlichkeiten bei einer erfahrungsgemäß hohen Nutzungsintensität dauerhaft in Schuss zu halten. Hinzu kommen zusätzliche Zinsen und Abschreibungen sowie zusätzliche Mietkosten, weil in der Haselwanderstraße voraussichtlich aus Platzgründen dort bislang ansässige Betreuungsplätze anderweitig angemietet werden müssen. Dem steht lediglich die wegfallende Miete für die Wasserstraße 22 entgegen, die allerdings sehr günstig war (Vermieter Städt. Wohnbau GmbH). Hinzu kommt, dass bislang die Instandhaltungen für diese Räumlichkeiten ebenfalls vom Vermieter, der Städt. Wohnbau GmbH, getragen wurden und diese nun direkt beim AGJ anfallen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Projekt mit einem Baukostenzuschuss von 200 TEUR bei Projektkosten bis 1,8 Mio. EUR (Baupreise 2018) zu unterstützen. Sollten die tatsächlichen Baukosten oberhalb von 1,8 Mio. EUR liegen, steigt der Zuschuss entsprechend prozentual, maximal aber auf 240 TEUR. Damit kann quasi die Finanzierungslücke für den Erfrierungsschutz vollständig kompensiert werden. Zur Deckung des zusätzlichen laufenden Defizits wird vorgeschlagen einen fixen Zuschuss von 20 TEUR p.a. zu gewähren – der Ortenaukreis hat in trilateralen Gesprächen dies sehr positiv aufgenommen und zugesagt, seinen Gremien vorzuschlagen, seinerseits zur restlichen Deckung der laufenden Kosten beizutragen, was eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist.